

Gau-Meisterschaft 2022

1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)

1.2. Entfällt

1.3. Entfällt

1.4. Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, bzw. eine Genehmigung des DSB haben. Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung abgegeben haben. Diese Dokumente sind bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen.

1.5. Aus den Meldelisten müssen die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerben und Klassen sowie die Mannschaftsaufstellung hervorgehen. Ferner müssen die Schützenpassnummer und das Vereinsmeisterschaftsergebnis enthalten sein.

1.6. Die 300m Gewehrwettbewerbe sind als **Halbprogramm** in der Vereinsmeisterschaft auf die reduzierte 300m Scheibe auf 100m durchzuführen und das Ergebnis an den Gau zu melden. Sie können aber auch auf 300m geschossen werden!

1.7. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen.

Es müssen nachvollziehbare Vereinsergebnisse aus der Saison 2021/2022 für den Fall von Einschränkungen gemeldet werden.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Disziplinnummern) nach Sportordnung zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen

3. Startgeld = Reugeld

3.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.

Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der Ausschreibung im Internet unter www.Gau-Dachau.org.

4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

4.1. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom Schützengau als Veranstalter bestimmt und sind in der Ausschreibung auf der Gau-Homepage einzusehen.

4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet ggf. unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b BeschussG) Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.

4.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden.

4.5. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe gemeldet haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind über den Verein zu klären.

4.6. Mannschaftsummeldungen können beim Veranstalter (Onlinemelder!!) bis zum Meldeschluss vorgenommen werden! Danach ist jegliche Änderung ausgeschlossen.

4.7. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Personen ab Junioren II (16. Lebensjahr) ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen. Diese Ausweispapiere sind auf Verlangen vorzuzeigen.

4.8. Kann ein Schütze/in bis zum Ende seines Durchganges (Ende der Protestzeit für sein Ergebnis) keinen Beleg über die Identität/Staatsangehörigkeit nachweisen, so wird das Ergebnis annulliert.

4.9. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen. Dies gilt vorläufig auch für Teilnehmer mit einem Britischen Pass. Diese Dokumente sind bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen.

4.10. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen **vor dem Start im Original** unaufgefordert vorzulegen. **Sollte dies nicht geschehen, ist ein Start nicht möglich.** Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen-Regelung sind zu beachten.

4.11. Meldungen in allen Wettbewerben erfolgen grundsätzlich ohne Finalergebnis.

4.12. Der Sportler muss am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in Papierform vorweisen können. **Die Startkarten werden per Email an die Vereine versendet.** Kann ein Schütze am Tag der Meisterschaft keine Startkarte in Papierform vorweisen, so muss er sich gegen Gebühr eine Startkarte bei der Schießleitung ausstellen lassen.

4.13. Auf der Gaumeisterschaft werden alle 10m Auflagewettbewerbe in Zehntelwertung ausgetragen.

5. Unterhebel/Ordonnanzgewehr, BSSB Kombi

5.1. Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr und BSSB Kombi werden nach der Ausschreibung des Bayerischen Sportschützenbundes geschossen. (Hinweis zum BSSBKombi: .454 Casull Waffen sind nicht zugelassen.)

6. Allgemeines

6.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Voll-Disqualifikation nach sich.

6.2. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.

6.3. Ein vorläufiger Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und auf der Gau-Homepage vorhanden.

6.4. Die Startgeldübersicht ist Teil dieser Ausschreibung und als Anlage vorhanden.

6.5. Die Finalschießen oder Stechen können 10 Minuten nach Bekanntgabe der Finalteilnehmer erfolgen.

6.6. Sollte ein Finale in einem Wettbewerb geschossen werden, so wird es am Wettkampftag am Aushang publiziert.

6.7. Bei den Auflagewettbewerben wird beim Erreichen des Höchstergebnisses von 300 Ringen der Punkt 9.4.3 der Sportordnung nicht angewendet. Es wird auch hier nach Punkt 9.4.1 SpO verfahren. **Bei Sportpistole wird nur in ganzer Ringzahl gewertet und gemeldet.**

6.7.a **Luftgewehr wird immer in 10tel-Wertung geschossen. Die Meldung der Vereinsergebnisse muss auch so erfolgen!!**

6.8. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB. Jeder Teilnehmer/in unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB bzw. der Gerichtsbarkeit des DSB.

6.9. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpO und diese Ausschreibung verstößt.

6.10. Sollte eine Abmeldung zur Bezirks-Meisterschaft getätigt, diese aber von Seiten des Gaus nicht verarbeitet worden sein, so kann dies maximal 7 Tage vor Beginn dieses Meisterschaften-Blocks beim Bezirkssportleiter reklamiert werden. Später eingegangene Reklamationen werden nicht mehr bearbeitet.

6.11. Startgeldrechnungen für die Gaumeisterschaften werden an die Vereinsschatzmeister über das Verwaltungsprogramm ZMI oder per Mail versendet. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht.

6.12. Es werden nur die jeweils aktuell gültigen Vorlagen von Anträgen bearbeitet.

6.13. Datenschutz: Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (z.B. Bilder, Meisterschaftslisten) und der Veröffentlichung dieser im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.

7. ZIS: (entfällt)

8. (entfällt)

9. Vorschießen (entfällt)

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Für den Schützengau
Gaumeisterschaft 2021/2022

1.Gausportleiter

1. Gauschützenmeister *Stand: 16.01.2022*